

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang I zur EG Verordnung Nr. 453/2010

---

### 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1. Bezeichnung der Zubereitung / Artikels :

Produkt : **VLIESTOFFBINDEMITTEL weiß**

#### 1.2. Verwendung der Zubereitung / des Artikels :

Vliesstoffbindemittel zur Aufnahme von Ölen und anderen öligen Flüssigkeiten.

#### 1.3. Bezeichnung des Unternehmens:

SCHOELLER INDUSTRIES GmbH  
Hansaallee 193  
D-40549 Düsseldorf  
Tel. : +49(0)211 53820370  
<http://www.schoellersorbents.de>  
[info@schoeller-germany.de](mailto:info@schoeller-germany.de)

#### 1.4. Kontakt:

Patrick Konrath  
Tel. : +49(0)211 53820370

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die unten gegebenen Informationen ist die harmonisierte Klassifizierung und Beschriftung gemäß Listung in Anhang I und Anhang II der EG Verordnung Nr. 453/2010, in Übereinstimmung mit der REACH Klassifizierung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keiner der Stoffe ist auf der ECHA Liste genannt.

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Polypropylen (PP): CAS-Nr.: 9003-07-0 1-propene homopolymer.
- Gefährliche Inhaltsstoffe: keine
- Gefährliche Unreinheiten und Additive : keine

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang I zur EG Verordnung Nr. 453/2010

---

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht zutreffend

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserregen oder trockene Chemikalien, Schaum oder Kohlendioxyd.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht zutreffend.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zutreffend.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht zutreffend.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Absatz 13.1. für ölgetränkte Bindemittel

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Anhang I zur EG Verordnung Nr. 453/2010

---

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahme zur sicheren Handhabung

Den Kontakt mit einer sehr hohen Wärmequelle meiden (>160°C).

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und von einer Wärmequelle entfernt lagern.  
Empfohlene Verpackung: Plastikbeutel, Karton.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine weiteren Angaben (siehe Absatz 7 – Lagerung)

- Expositionswerte : keine besonderen Angaben (siehe § 7 - Lagerung).
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: nicht zutreffend.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : nicht zutreffend

### 9 Physikalische und Chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form : kalandrierter Vliesstoff
- Farbe : weiß
- Geruch : keiner
- pH-Wert : nicht zutreffend
- Schmelzbereich: 160 – 175°C
- Thermische Zersetzung : ab 300°C (die Zersetzung kann gefährlich sein im Falle einer unvollkommenen Verbrennung: Kohlenmonoxid)
- Flammpunkt : bei ca. 240°C
- Zündtemperatur : bei ca. 430°C
- Dampfdruck bei 20°C : nicht flüchtig
- Volumengewicht bei 20°C : ca. 0,9 g/cm<sup>3</sup> (PP als Granulat), 0,075 g/cm<sup>3</sup> (als PP Meltblown Fliesstoff).
- Löslichkeit in Wasser bei 20°C: unlöslich, hydrophob (nimmt kein Wasser auf).

#### 9.2. Sonstige Angaben :

Keine.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang I zur EG Verordnung Nr. 453/2010

---

### 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Den Kontakt mit einer Wärmequelle meiden (> 160°C).

#### 10.2. Chemische Stabilität

Völlig stabil, wenn nicht mit einer aufgenommenen Flüssigkeit vollgesaugt

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Ladungen meiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stoffe, die das Polypropylen auflösen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

### 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch. Die medizinische Bescheinigung des Hygiene Instituts Gelsenkirchen bestätigt, dass **die Ölbindematte** am Arbeitsplatz zur Aufnahme von Öl eingesetzt werden kann, ohne für die Gesundheit schädlich zu sein.

### 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Im Wasser: **die Ölbindevliese** lösen sich im Wasser nicht auf und es entstehen keine chemischen Eluate im Wasser, sodaß es für die Umwelt keine negative Wirkungen gibt (Bewertung Hygiene Institut Gelsenkirchen Nr. A-148570a-07-To vom 05.03.2007).

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Zersetzung der Produkte ist sehr langsam. Keine biologische Abbaubarkeit.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend.

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang I zur EG Verordnung Nr. 453/2010

---

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt :

Die Entsorgung erfolgt meistens in Müllverbrennungsanlagen. Bei der Verbrennung von **der Ölbindevliese** entstehen Kohlendioxyd und Wasserdampf, ohne Bildung von toxischen Gasen. Warnung: Wenn **das Ölbindevlies** mit der aufgenommenen Flüssigkeit getränkt ist muss es unter Beachtung der behördlichen Vorschriften, die die aufgenommenen Flüssigkeiten betreffen, entsorgt werden.

#### Ungereinigte Verpackung :

Nicht zutreffend.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1. – 14.2.

Nicht zutreffend

### 14.3. Transport von gefährlichen Stoffen

Solange **die Oelbindematte** nicht mit Flüssigkeiten getränkt ist, ist es ein nicht gefährliches Produkt und unterliegt keiner der diesbezüglichen Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

### 14.5. Gefahr für die Umwelt

Nicht zutreffend. Siehe Absatz 14.3.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäß Anhang I zur EG Verordnung Nr. 453/2010

---

15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz-spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Nicht zutreffend

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt durch :  
Patrick Konrath  
Tel. : +49(0)211 53820370